



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

19. Jahrgang

3. Juli 2015

Nr. 26

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Amtlicher Teil

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Mauerstraße“ durch Allgemeinverfügung | 1 |
| 2. Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 für das Sondergebiet „Infrastruktur am Messeplatz“ | 4 |
| 3. Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Einleitung der 1. teilträumlichen Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Scharff-Baustoffhandel/Baumarkt“ Burg an der B246a der Stadt Burg | 6 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Mauerstraße“ durch Allgemeinverfügung

Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Mauerstraße“ durch Allgemeinverfügung

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) gemäß Beschluss-Nr. 092/2015 des Stadtrates der Stadt Burg vom 25. Juni 2015

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Verkehrsfläche „**Parkplatz Mauerstraße**“
Flur: **23** Flurstück: **11108**

Beginn der Straße: }
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg

Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als **öffentliche Straße**
gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA gewidmet.
- 2.2 Widmungseinschränkungen: **öffentlicher Parkplatz entsprechender der
verkehrsrechtlichen Anordnung**

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG

Rechtsbehelfsbelehrung:

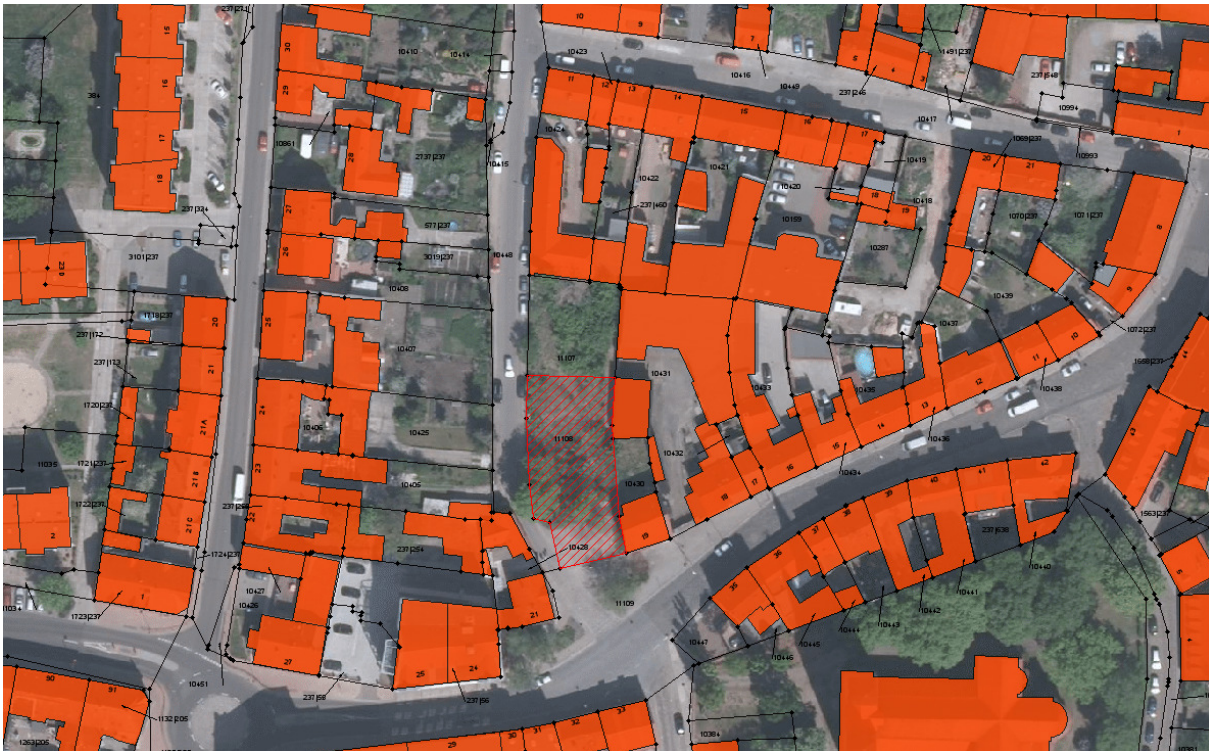
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 26. JUNI 2015

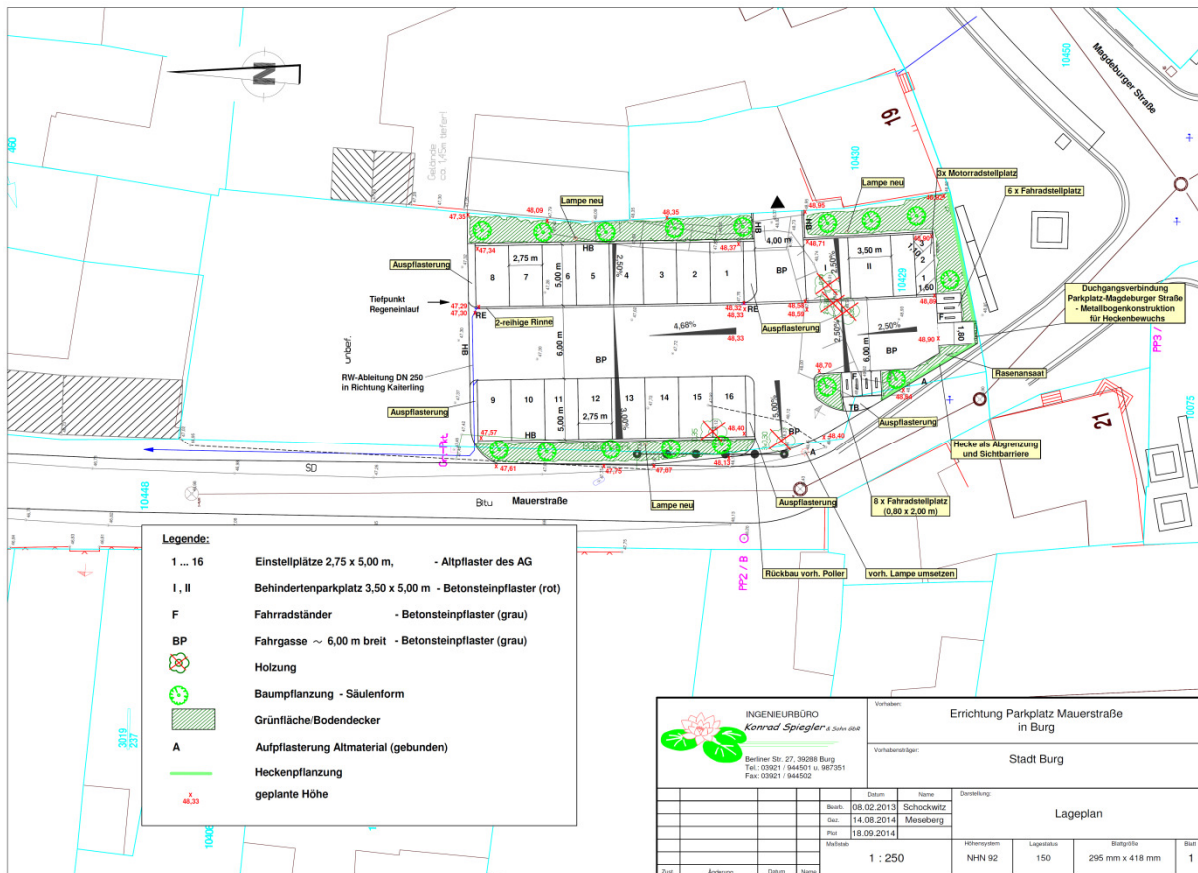
gez. Rehbaum
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Übersichtsplan



Lageplan



2. Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 für das Sondergebiet „Infrastruktur am Messeplatz“

Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 für das Sondergebiet „Infrastruktur am Messeplatz“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. März 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 für das Sondergebiet „Infrastruktur am Messeplatz“ beschlossen.

Zielstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung einer Genehmigungsgrundlage zur Einrichtung einer Infrastrukturfläche. Innerhalb dieser Infrastrukturfläche sollen vorrangig Parkplätze für Pkw, Reisebusse, und Wohnmobilstellplätze (Caravanstellplätze), WC-Anlagen sowie abschließbare Fahrradabstellboxen errichtet und betrieben werden. Entsprechende Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für die Wohnmobilstellplätze (Caravanstellplätze), sollen ebenfalls gesichert werden. Zu diesem Zweck wird ein sonstiges Sondergebiet i.S. des § 11 Abs. 1 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Pkw- und Reisebusparkplatz, Wohnmobilstellplätze (Caravanstellplätze), einschl. der dafür erforderlichen Infrastruktur“ festgesetzt werden. Eine nähere Ausgestaltung der Zulässigkeiten von baulichen Anlagen erfolgt in den textlichen Festsetzungen.

Der Bebauungsplan soll nach den Regeln des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geführt werden.

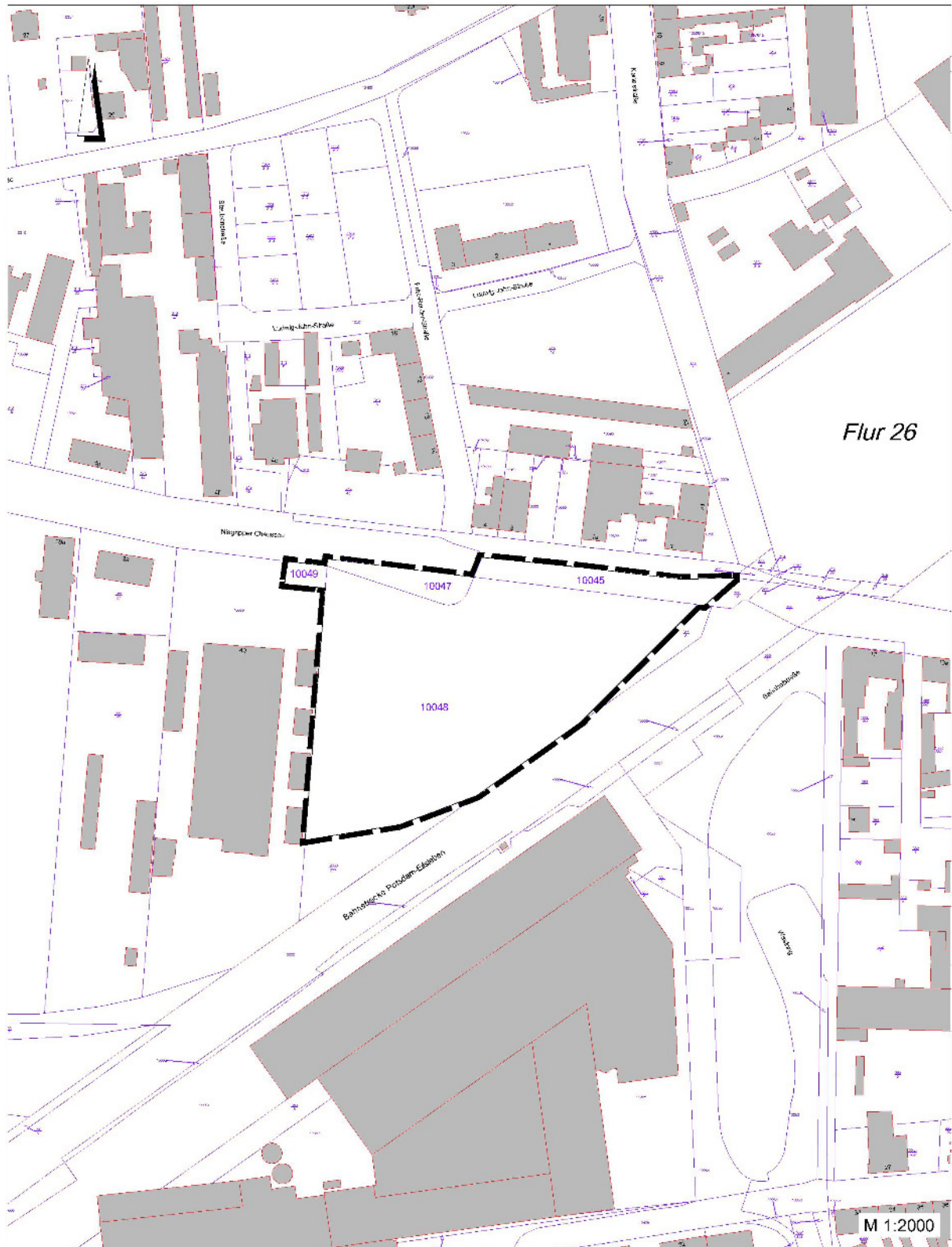
Das Bebauungsplangebiet der Infrastruktur am Messeplatz umfasst die Flurstücke 10049, 10048 und 10045 (teilweise) in der Flur 26. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, 2. JULI 2015

gez.

Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 für das Sondergebiet „Infrastruktur am Messeplatz“ (Karte unmaßstäblich)

3. Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Einleitung der 1. teilräumlichen Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Scharff-Baustoffhandel/Baumarkt“ Burg an der B246a der Stadt Burg-

Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Einleitung der 1. teilräumlichen Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Scharff – Baustoffhandel / Baumarkt“ Burg an der B246a in der Stadt Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2015 die Einleitung der 1. teilräumlichen Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Scharff – Baustoffhandel / Baumarkt“ Burg an der B246a in der Stadt Burg beschlossen.

Folgende Planungsziele werden mit der Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes verfolgt:

- Änderung der durch zeichnerische Festsetzungen im Vorhaben- und Erschließungsplan als überbaubar festgesetzten Grundstücksfläche,
- Wegnahme von Pflanzgeboten und Stellplätzen zugunsten der neu ausgewiesenen als überbaubar festgesetzten Grundstücksfläche,
- Festlegungen zur maximalen Höhe von baulichen Anlagen (Höhe der Traufkante der neuen Kaltlufthalle),
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung und Ergänzung des Festsetzungskataloges zur Sicherung eines Baurechtes für die Neuerrichtung einer Kaltlufthalle sowie der Vergrößerung des Freilagerverkaufsbereiches.

Die 1. teilräumliche Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes soll nach den Regeln des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geführt werden.

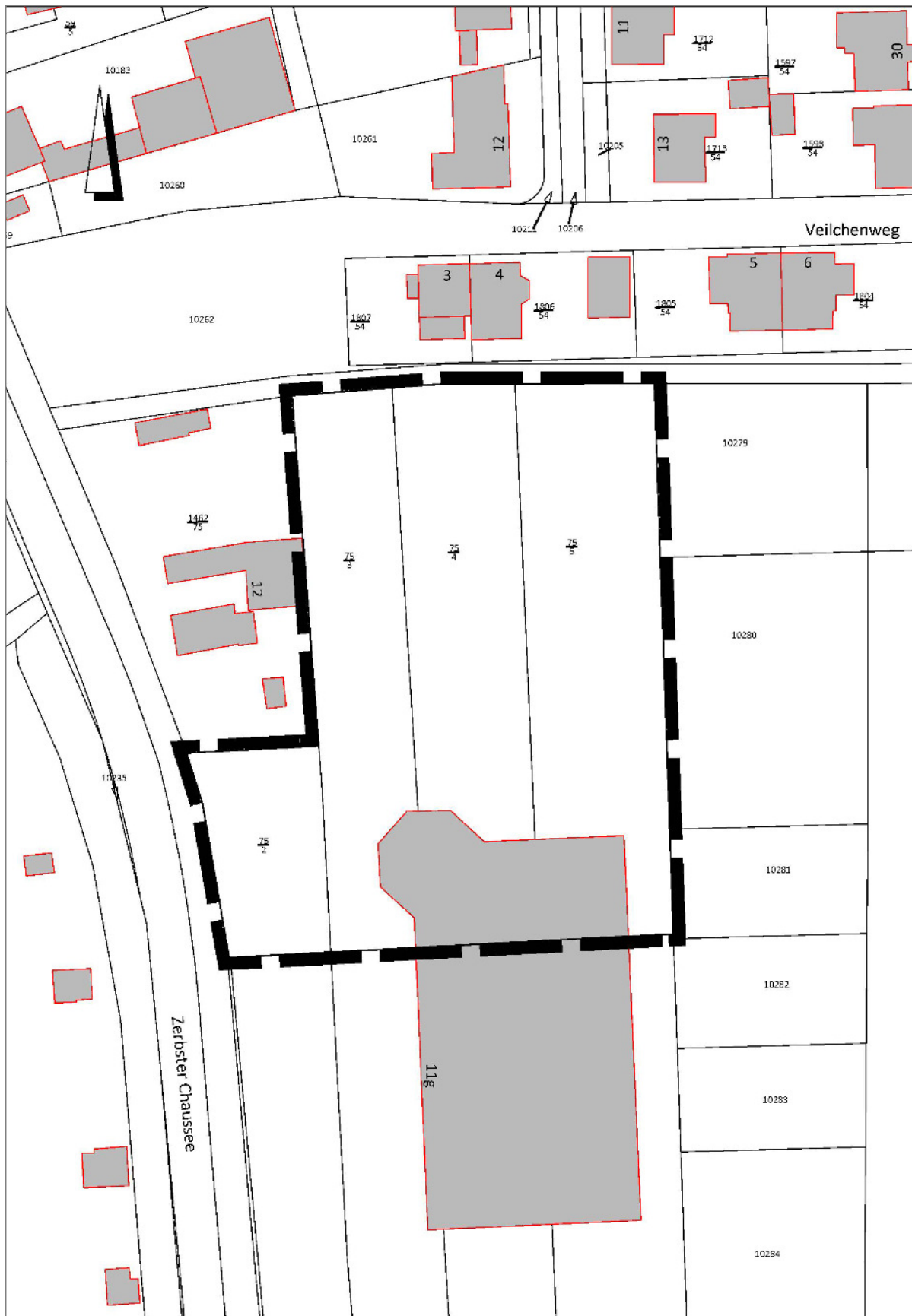
Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 75/2 und 75/3, 75/4, 75/5 (teilweise) in der Flur 24. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, 2. JULI 2015

gez.

Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 1. teilräumlichen Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Scharff - Baustoffhandel / Baumarkt“ Burg an der B246a in der Stadt Burg (Karte unmaßstäblich)